



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 27.01.2020

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 080/2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

• • •

Beschluss Nr. 081/2020

Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) "Adventure Camp" in der Gemeinde Bad Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zum Zwecke der Errichtung eines Naturerlebnis-Camps („Adventure Camp“) mit den folgenden Nutzungen und Anlagen
 - Errichtung einer Grillkota,
 - Bau eines Pferdestalls sowie eines Paddocks zum Halten von Pferden,
 - Errichtung einer Outdoor-Küche,
 - Errichtung von Tipis,
 - Umbau und die Sanierung des im Plangebiet vorhandenen Bungalows für Gästeempfang und Seminare, Umkleide- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie zur Einrichtung einer Wohnung für den Betriebsinhaber,
 - Errichtung eines Kassenhäuschens,
 - Errichtung einer Fußgängerbrücke über den bestehenden Teich,
 - Einfriedung des Geländes sowie Schaffung von Pkw-Parkplätzen

soll auf der Grundlage des § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß §§ 2 und 2a sowie Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen.

2. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 242/13, 242/20 und 277/4 in der Flur 2 der Gemarkung Tabarz sowie zum Zwecke der Erschließung des Plangebiets die Flurstücke 242/14, 242/21 und eine Teilfläche des Flurstücks 277/3 in der Flur 2 der Gemarkung Tabarz.
3. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Alle, mit dem Vorhaben verbundenen Kosten, sind vom Vorhabensträger zu tragen.